

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Welterod

am 19. Mai 2026, um 19.30 Uhr

Sitzungsort: Bundeshaus, kleiner Saal

Beginn: 19.33 Uhr

Ende: 21.44 Uhr

I. Anwesende:

Vorsitzender:

	(X)	Ortsbürgermeister	()	Beigeordneter
Wilfried Kehraus	(X)	gew. Ratsmitglied	(X)	kein gew. Ratsmitglied

Beigeordnete:

Tobias Roth	(X)	gew. Ratsmitglied	()	kein gew. Ratsmitglied
Sascha Steeg	(X)	gew. Ratsmitglied	()	kein gew. Ratsmitglied

Ratsmitglieder:

Peter Kern, Sebastian Krist, Andreas Lieblang, Christian Schiffer, Pia Koch, Timo Koch

Sonstige Personen:

Ortsbürgermeister von Strüth Heiko Koch und 2 Zuschauer/innen

II. Es fehlt:

Tagesordnung: Siehe Anlage.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.33 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Sitzung wurden die Beigeordneten und Ratsmitglieder unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung am 12.05.2026 per E-Mail eingeladen.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgte durch

- Aushang an den Bekanntmachungstafeln am 12.05.2026
- Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ am 13.05.2026

Tagesordnungspunkt 1:

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Termin nächste Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Termin für die nächste Sitzung wird festgelegt auf Donnerstag, den 18. Juni 2026, 18.30 Uhr, im Bundeshaus in Welterod, kleiner Saal.

Außerdem wird Termin für eine nichtöffentliche Sitzung festgelegt auf Donnerstag, den 25. Juni 2026, 19.30 Uhr, im Bundeshaus in Welterod, kleiner Saal.

Tagesordnungspunkt 2:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Anstalt des öffentlichen Rechts „Blaues Ländchen – Unsere Energie (BLUE) AöR“ für Erneuerbare Energien

Der Ortsbürgermeister informiert darüber, dass der Gemeinderat sich in den letzten Wochen schon ausführlich mit diesem Thema befasst hat.

Neu ist die Information, dass 20 Gemeinden der Verbandsgemeinde dem Beitritt bereits zugestimmt haben, vier Ortsgemeinden haben sich gegen einen Beitritt entschieden und acht Abstimmungen stehen noch aus.

Der Ortsbürgermeister erläutert noch einmal den aktuellen Stand. Sodann kommt folgender Beschluss zur Abstimmung:

Der Rat beschließt den Beitritt zur Anstalt des öffentlichen Rechts „Blaues Ländchen – Unsere Energie (BLUE) AöR“ für erneuerbare Energien.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Beschluss ist somit nicht gefasst.

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl einer Ortsbürgermeisterin / eines Ortsbürgermeisters für Welterod

Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl. Er weist darauf hin, dass für die Wahl des Ortsbürgermeisters durch die Bürgerinnen und Bürger in der Urwahl am 21.06.2026 keine gültigen Bewerbungen eingereicht wurden. Wie vom Wahlleiter unter Hinweis auf § 62 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz bekanntgemacht wurde, ist gemäß § 53 Abs. 2 GemO die Wahl des Ortsbürgermeisters durch den Ortsgemeinderat nach den Bestimmungen des § 40 GemO vorzunehmen. Demnach wird der Ortsbürgermeister gemäß § 40 Abs. 5 GemO in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt. Nach § 40 Abs. 2 GemO können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Die Ausschlussgründe nach § 22 GemO finden keine Anwendung. Wählbar ist, wer Deutscher im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO, wenn er nicht gewähltes Ratsmitglied ist.

Gemäß § 40 Abs. 3 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Wenn beim ersten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält, ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch beim zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreichen, eine Stichwahl statt. Falls mehr als zwei Personen im zweiten Wahlgang die gleiche Stimmenzahl erhalten, entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Ergibt sich in der Stichwahl Stimmgleichheit, so entscheidet ebenfalls das Los. Das Los ist vom Vorsitzenden zu ziehen. Maßgebend ist die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder. Gem. § 40 Abs. 4 GemO zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Unbeschrieben abgegebene Stimmzettel gelten als Stimmenthaltungen. Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennbar ist und Stimmzettel, die einen Zusatz oder Verwahrung enthalten, sind ungültig. Der Vorsitzende gibt als Kennzeichnungsart ein „X“ als verbindlich vor.

Wird nur ein Bewerber vorgeschlagen, so kann mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden; auch hierbei ist im ersten Wahlgang gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen

Stimmen erhält. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang zu dem gleichen Wahlvorschlag. Wird auch im zweiten Wahlgang die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen nicht erreicht, kann die Wahl insgesamt mit neuen Vorschlägen wiederholt werden.

Der Vorsitzende leitet die Wahlhandlung ein.

Als Wahlhelfer wird vom Vorsitzenden Pia Koch bestellt.

Für die Wahl zum Ortsbürgermeister werden sodann gem. § 40 Abs. 2 GemO vorgeschlagen:
Tobias Roth, geb. Barham, derzeit 1. Beigeordneter der Gemeinde.

Erster Wahlgang

Den Ratsmitgliedern wird je ein für die Abstimmung bereitgehaltener vorbereiteter Stimmzettel ausgehändigt. Der Vorsitzende fordert die Ratsmitglieder zur Abgabe der Stimmzettel in der bereitgestellten Wahlzelle auf. Der Protokollführer vermerkt in einer für diese Wahl erstellten Liste der Ratsmitglieder die erfolgte Stimmabgabe. Nach der Stimmabgabe erklärt der Vorsitzende die Abstimmung für beendet. Danach stellt er fest, dass bei der Abstimmung 8 Ratsmitglieder anwesend waren und dass sich 8 Ratsmitglieder an der Abstimmung beteiligt haben. Die abgegebenen Stimmzettel werden der Wahlurne entnommen und vom Wahlvorstand gezählt. Ihre Zahl stimmt mit der Zahl der Personen überein, die abgestimmt haben.

Der Vorsitzende liest sodann den Inhalt der Stimmzettel laut vor. Der Protokollführer nimmt Einsicht und vermerkt die auf die einzelnen für die Wahl Benannten entfallenen Stimmen.

Die nachgenannten und zugleich nummerierten Stimmzettel werden aus nachstehend angegebenen Gründen durch Beschluss des Ortsgemeinderates für ungültig erklärt:

Keine ungültigen Stimmzettel.

Ergebnis der Abstimmung:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	8
Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel:	0
Zahl der Stimmenthaltungen:	0
Demnach gültige Stimmzettel:	8

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Tobias Roth 8 Ja-Stimmen

Tobias Roth 0 Nein-Stimmen

Wahlergebnis:

Der Vorsitzende stellt das Wahlergebnis fest und gibt bekannt, dass Herr Tobias Roth zum Ortsbürgermeister gewählt worden ist. Auf Befragen erklärt der Gewählte die Annahme der Wahl.

Die Stimmzettel werden in einem Briefumschlag verschlossen und versiegelt. Unter Hinweis auf § 43 GemO werden sie bis zum Ablauf der zweiwöchigen Beschwerdefrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten aufbewahrt und danach vernichtet.

Tagesordnungspunkt 5:

Beratung und Beschlussfassung zum „Öffentlich-rechtlicher Vertrag nach § 54 VwFfG“ im Rahmen einer Kostentragungsgemeinschaft für die hausärztliche Versorgung in unserer Region.

Nach einer kurzen Einführung in das Thema durch den Ortsbürgermeister Wilfried Kehraus erläutert der Ortsbürgermeister von Strüth, Heiko Koch, den aktuellen Stand ausführlich. Es wurde ein Investor gefunden, der einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit der Ortsgemeinde Strüth abschließen wird. Zum 1.7.26 kann die neue Ärztin voraussichtlich mit eigener Kassenarztzulassung in die Arztpraxis mit einsteigen.

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat dem Vertrag und dem Beitritt in die Kostentragungsgemeinschaft zu und ermächtigt den Ortsbürgermeister zum Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG. Dies unter dem Vorbehalt, dass mindestens 8 der 13 Gemeinden/Ortsteile (Hessen) der Kostentragungsgemeinschaft zur hausärztlichen Versorgung beitreten.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist somit gefasst.

Tagesordnungspunkt 6:

Beratung und Beschlussfassung zu einem Angebot für die Erweiterung der Fitnessanlage am Waldlehr- und Erlebnispfad.

Bei dem ursprünglichen Angebot der Fa. Resorti waren nur die Geräte enthalten, ohne die Info-Tafel.

Daher wurde ein neues Angebot eingeholt. Der Bruttopreis beträgt nun inkl. Info-Tafel 10.487,23 €. Ferner liegt ein Angebot der Fa. Koch in Nastätten für den Einbau der Geräte über brutto 4.312,56 € vor.

Nach Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die Aufträge gem. den obigen Angeboten zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist somit gefasst.

Tagesordnungspunkt 7:

Beratung und Beschlussfassung zu einem Antrag des FSV Welterod.

Der Ortsbürgermeister informiert über folgenden Sachverhalt: Der FSV 1972 Welterod e.V. hat mit Schreiben vom 12.05.26 einen „Antrag auf Bezuschussung sowie Gewährung eines zinslosen Darlehens zur Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik gestellt. Dieses Schreiben liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Bei der Finanzierung der Maßnahme ergibt sich bei einem Gesamtvolumen von 29.750,00 € eine Finanzierungslücke von 4.400, -- €.

Da die Fördermittel erst nach Abschluss der Maßnahme ausgezahlt werden, beantragt der FSV Welterod zudem ein, wenn möglich zinsloses, Darlehen der Ortsgemeinde in Höhe von 20.000 € für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten. Die Rückzahlung des Darlehens soll sofort nach Eingang der Zuschüsse vollständig erfolgen.

An der Beratung und Beschlussfassung nimmt der Ortsbürgermeister nicht teil. Hierfür übernimmt der erste Beigeordnete die Sitzungsleitung. Nach Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Der FSV wird mit einem zinslosen Darlehen von 20.000 € für bis zu 12 Monaten unterstützt. Außerdem erhält der FSV Welterod einen Zuschuss in Höhe von 4.400, -- € für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist somit gefasst.

Tagesordnungspunkt 8:

Beratung und Beschlussfassung zum Einvernehmen der Gemeinde in baurechtlichen Angelegenheiten (soweit zur Sitzung vorliegend)

Es liegen keine Anträge vor.

Tagesordnungspunkt 9:

Verschiedenes und Mitteilungen

1. Kartierung Grünland Bebauungsplan „Auf Wiesborn“

Es liegen zwei Angebote zur Kartierung vor. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, den günstigsten Anbieter mit der Kartierung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Beschluss ist somit gefasst.

2. Schließanlage

Der erste Beigeordnete informiert, dass die neue Schließanlage im Bundeshaus nun eingebaut wurde. Lediglich das Schloss in der Eingangstür wurde noch nicht umgestellt. Dies wird in Kürze erfolgen.

3. LED-Beleuchtung

Der Ortsbürgermeister informiert, dass die Verträge für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED unterzeichnet wurden.

Ende des öffentlichen Teils um 21.20 Uhr.